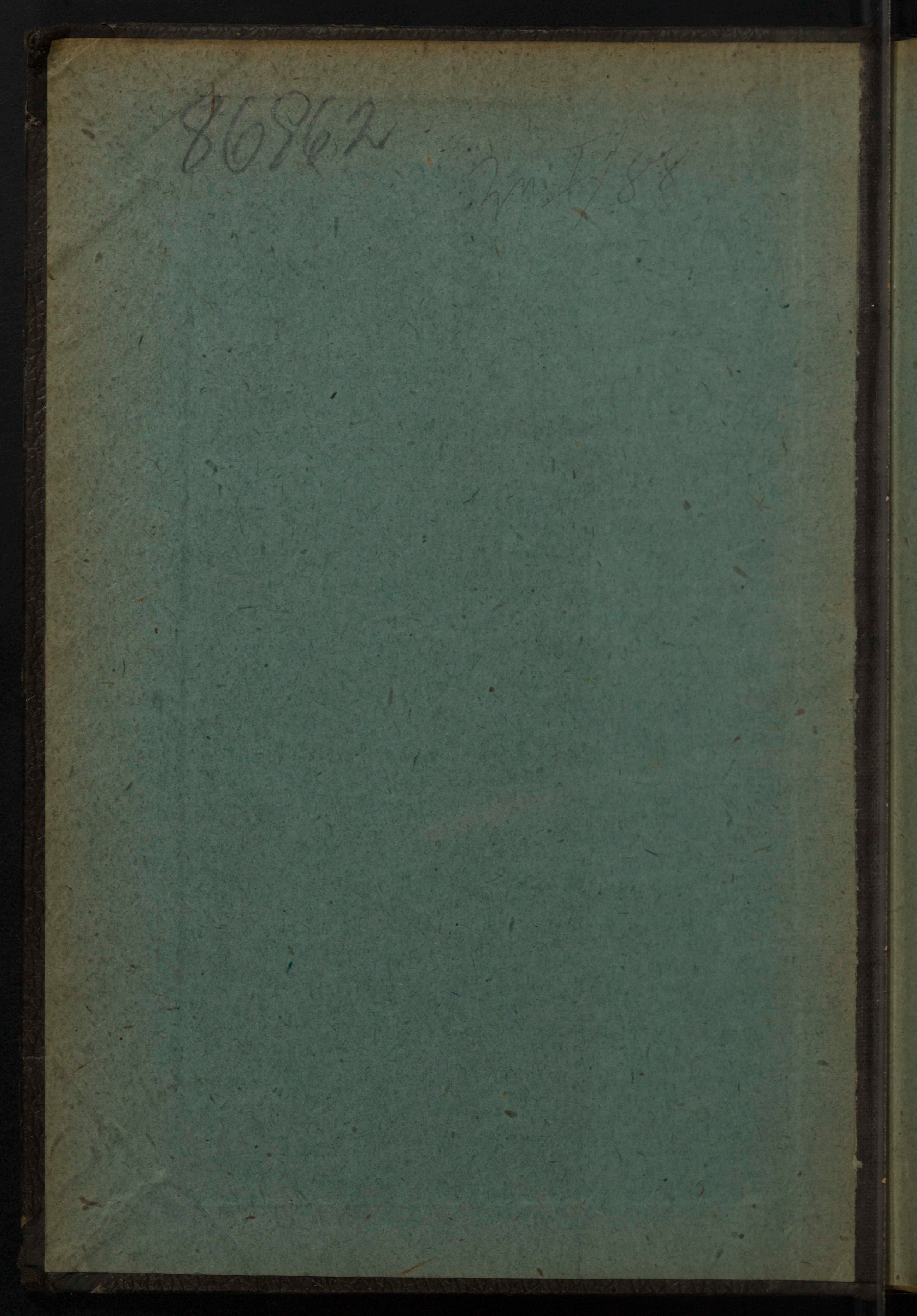
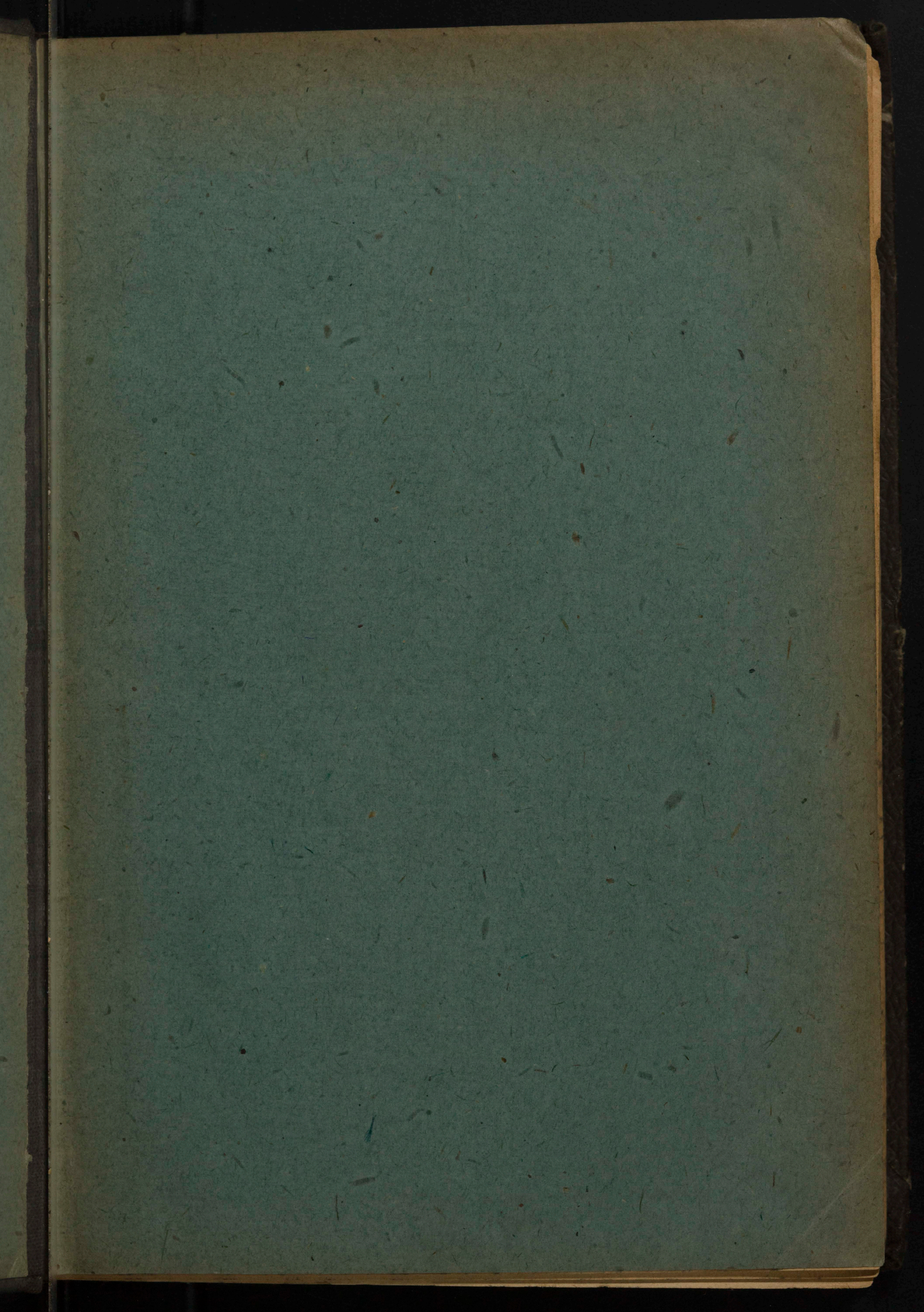
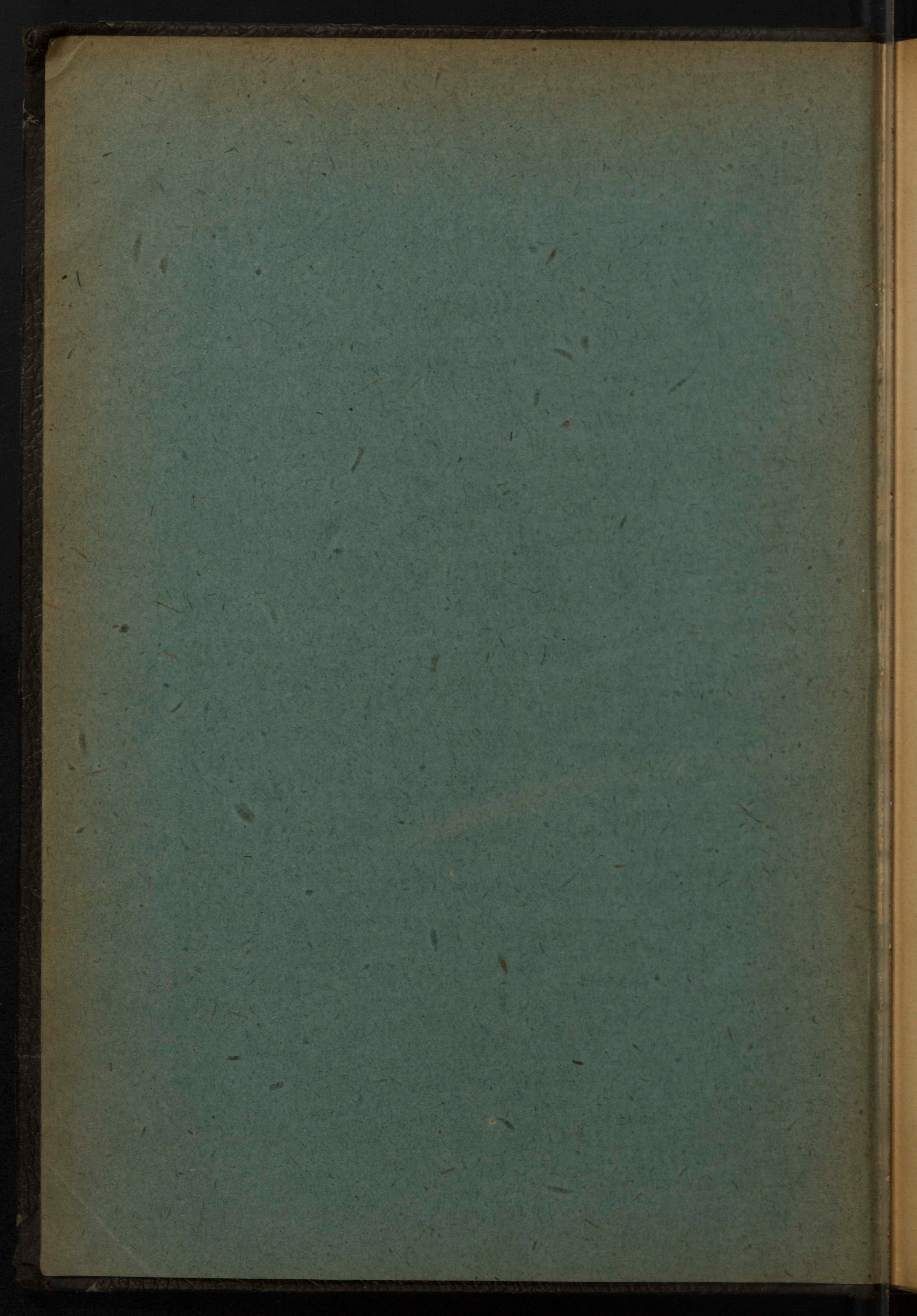

Leo Baeck Institute
4 4000 00134390 2







Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 1 Wien, Januar 1901 13. Jahrgang

An unsere geehrten Mitglieder!
An die gesammte Judenschaft Oesterreichs!

In wesentlich veränderter Gestalt erscheinen fortab die Vereinsmittheilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ vor deren Mitgliedern. Aus zwanglosen Blättern, die kaum mehr als das Protokoll der letzten und die Einladung für die nächste Versammlung enthielten, ist eine Monatsschrift geworden, die unseren Mitgliedern nicht nur Belehrung und politische Orientierung bietet, sondern in regelmässiger Folge auch Rechenschaft geben soll über die Thätigkeit der Vereinsleitung und über die Gestion des Rechtsschutz- und Abwehrbureaus. — Diese Veränderung entspricht der tiefgreifenden Umwandlung, welche die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ selbst im Verlauf der letzten drei Jahre erfahren hat. Durch mehr als ein Jahrzehnt ein auf die Bannmeile Wiens beschränkter politischer Verein, der seine Mitglieder lediglich zu wissenschaftlichen Vorträgen oder politischen Discussionen versammelte, hat sie mit der Schaffung des Rechtsschutz- und Abwehrbureaus einen Wirkungskreis gewonnen, der die gesammte österreichische Judenschaft umfasst und ihr eine grosse Anzahl neuer Mitglieder aus dem ganzen Reiche zugeführt hat. Daraus ergab sich die zwingende Nothwendigkeit, ein Organ zu schaffen, welches auch den Mitgliedern ausserhalb der Reichshauptstadt die Möglichkeit erschliesst, an dem Vereinsleben Antheil zu nehmen, an dem Vereinszwecke mitzuwirken und mit der Centralleitung in fortdauernden innigen Contact zu treten. Dieses Organ soll die „Monatsschrift der Oesterreichisch-Israelitischen Union“ sein.

Als den Zweck des Vereines definiert der § 1 der Statuten: „Den Sinn für die jüdische Wissenschaft und die Angelegenheiten des Judenthums unter den österreichischen Juden zu heben, die über das Judenthum verbreiteten Irrthümer und Vorurtheile aufzuklären und zu beseitigen, endlich die auf Verschärfung der confessionellen und Racengegensätze gerichteten Bestrebungen zu bekämpfen.“ Die antisemitische Bewegung hat den specifisch wienerischen Charakter, den sie in ihrem Ursprunge trug, längst abgestreift. In dem Masse, als sie alle Nationalitäten, alle Parteien und Bevölkerungsclassen im

ganzen Reiche ergriff, musste der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ darauf bedacht sein, für die Festigung des Judenthums nach Innen und seine Vertheidigung nach Aussen weitere Grenzen zu ziehen. Je mehr sich die Reihen der Gegner aneinanderschlossen, umso unabweislicher und dringender wurde auch die Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte der österreichischen Judenschaft, umso nothwendiger erschien eine einheitliche Organisation aller Glaubensgenossen zum Schutze unserer staatsbürgerlichen Rechte, zur Abwehr von Unrecht und Willkür Schimpf und Verleumdung.

Das war der leitende Gedanke, der vor drei Jahren zur Errichtung des Rechtsschutz- und Abwehrbureaus führte. Dieses Bureau ist allgemach zu einer Centralstelle für die Wahrung der politischen Rechte und der wirtschaftlichen Interessen unserer Glaubensbrüder in ganz Cisleithanien, zum unausgesetzt wachsamen Hüter der persönlichen Ehre jedes einzelnen Juden, mag er auch im verlorensten Dorfe Galiziens ein obscures Dasein führen, geworden. Aber der Vorstand war und ist sich bewusst, dass er damit nur erst halbe Arbeit geleistet hat. So erspriesslich auch das Rechtsschutzbureau wirkte, durchgreifende und dauernde Erfolge sind nur zu erzielen, wenn der namenlosen Zersplitterung und Zerfahrenheit, die das charakteristische Merkmal der österreichischen Judenschaft bildet, wenn dem Indifferentismus im eigenen Lager, der unsere Stoss- und Widerstandskraft lähmt, ein Damm gesetzt wird. Angesichts der ungeheuren und noch unausgeselzt wachsenden Bedrängnis unserer Glaubensgemeinschaft, angesichts der Verkümmerung unserer bürgerlichen Rechte, angesichts der mannigfachen Ungesetzlichkeiten, die wir erdulden müssen, angesichts des grauenvollen Elends, unter welchem Hunderttausende unserer galizischen Glaubensgenossen seufzen, geht es nicht länger an, eine Besserung unserer Lage durch ein Wunder von Oben zu erhoffen. Das Gottvertrauen ist eine schöne Sache, aber es erweist nur dann seine rettende Kraft, wenn man sich an den Spruch hält: „Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen!“ Nicht früher wird unser Schicksal sich wenden, als bis jeder einzelne Jude, ob hoch oder niedrig, ob reich oder arm, voll und ganz seine Pflicht thut und sich als Glied einer einzigen grossen Kampfgenossenschaft fühlt, bis alle Kräfte zusammenfliessen und alle politischen, caritativen und socialen Bestrebungen aus einem einheitlichen Gesichtspunkte einem einheitlichen Zwecke zugeführt werden.

Die Behauptung von der Solidarität der Juden ist — wenigstens in Ansehung der österreichischen Juden — eine grosse Lüge. Machen wir sie doch zur Wahrheit! Schaffen wir doch endlich eine grosse Defensiv-Organisation, in der jeder persönliche Ehrgeiz, jedes individuelle Bestreben sich bethätigt und Befriedigung findet in der freudigen Arbeit Eines für Alle und Aller für Einen! Rechtsschutz, Wohlthätigkeit, Abwehr, Hebung des sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Niveaus unserer östlichen Glaubens-

brüder — das Alles sind Thätigkeiten, die nicht von einander getrennt werden können. Ihr Zusammenhang wird auch dem kurzsichtigsten Auge sofort klar, wenn wir hervorheben, dass jeder galizische Jude, der aus Mangel an Erwerb seine Heimat verlässt, um hier der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last zu fallen, einen neuen Anreiz für den Judenhass bildet. Es hiess daher den Antisemitismus praktisch bekämpfen, als die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ die erste Anregung gab, die galizischen Juden aus dem Handel, der sie nicht mehr ernährt, in die manuelle Lohnarbeit hinüberzuführen. Ungezählte Summen werden heute von den verschiedensten Humanitätsvereinen nur zur vorübergehenden und vereinzelten Hilfeleistung aufgewendet. Würden sie unter einer einheitlichen Directive zu productiven Zwecken vereinigt, so liesse sich damit Grosses vollbringen.

Spät genug ist der Gedanke der Concentration in die österreichische Judenschaft getragen worden — aber es ist nie zu spät, an die Verwirklichung einer als gesund erkannten Idee zu schreiten. Die Grundlage dieser Concentration muss das Princip der selbstthätigen Energie jedes einzelnen Gliedes der grossen Glaubensgemeinschaft sein. Mit der platonischen Sympathie für unsere Bestrebungen ist uns nicht gedient. Wir brauchen jeden einzelnen Mann! Der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ in Berlin, der die gleichen Ziele des Rechtsschutzes und der Abwehr verfolgt, wie die „Oesterreichisch-Israelitische Union“, zählt mehr als 30.000 Mitglieder in ganz Deutschland. Man nenne uns die österreichisch-jüdische Corporation, die auch nur über den zehnten Theil dieser Macht verfügt. Auf das Gewicht der Thatsache, dass Zehntausende und Aberzehntausende österreichischer Juden kampfentschlossen hinter uns stehen und einer einheitlichen Parole folgen, können wir nicht verzichten. Kostbare Rechte sind auf dem Papiere geblieben, weil der gemeinsame Wille und die Unterweisung zu ihrem Gebrauche bisher gefehlt haben. Wohlan denn, lernen wir sie gebrauchen! Unser Rüstzeug ist nicht so armselig, als man nach der Schwäche, die wir bekundeten, vielfach anzunehmen geneigt ist. Noch haben wir das Recht der freien Meinungsäusserung im Wege der Presse, noch haben wir das Vereins- und Versammlungsrecht, das Beschwerderecht gegenüber den Behörden, das Klagerecht vor den Gerichten und — last not least — die parlamentarische Tribüne. Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ ruft alle Glaubensgenossen des weiten Reiches auf, in jedem einzelnen Falle der Gesetzwidrigkeit, Willkür und Bosheit diese Waffen zur Anwendung zu bringen. Man dulde keinen Schimpf, man ertrage kein Unrecht demüthig und kraftlos, und die guten Folgen werden sich sehr bald zeigen. Wir werden unsere Gegner nicht zur Liebe zwingen können, aber Achtung werden wir uns verschaffen und das Wort „Jude“ wird aufhören, der Inbegriff aller Mattherzigkeit zu sein. So werden wir unser Eigenbewusst-

sein und zugleich unser Gemeingefühl stärken, und damit erfüllen wir den Vereinszweck: die über uns verbreiteten Vorurtheile zu beseitigen und die confessionellen Gegensätze zu bekämpfen.

Unsere Monatschrift aber soll einerseits das unentbehrliche Bindemittel zwischen der Vereinsleitung und den Mitgliedern in Wien und in der Provinz, anderseits aber auch das werbende Organ sein, das unserer Kampfgenossenschaft immer neue Waffengefährten zuführt und die hier entwickelten Grundsätze auch in solche Kreise trägt, die sich bisher den Nothrufen des jüdischen Mittelstandes und des jüdischen Proletariats kühl verschlossen haben. Wir werden nicht müde werden, in diesen Blättern immer wieder die siegreiche Macht der Einigkeit zu predigen und die Gewissen wachzurütteln, die bisher geschlummert haben. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher der österreichische Jude die Vertheidigung seiner bürgerlichen und seiner Menschenrechte Andersgläubigen überliess, hinter deren Rücken er sich vorsichtig postierte. Alle Achtung und Anerkennung den ausgezeichneten Männern, die für uns gestritten und gelitten haben — aber unsere Selbstachtung hat dabei schweren Schaden genommen. Wer nicht den Muth und die Kraft hat, selbst für sein Recht zu kämpfen, ist nicht wert, dass er es besitze! Sammeln wir uns, vereinigen wir uns, helfen wir uns gegenseitig, und dann wird der alte Gott, der uns durch die Stürme der Jahrtausende geführt hat, seine gnadenreiche Hand schützend und schirmend wieder über uns ausstrecken!

In der Einigkeit allein liegt die Macht — in der Kraft der Erfolg!

Wien, am 27. December 1900.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union".

Die gegenwärtige politische Situation der österreichischen Juden.

Dreifach getheilt ist diese Frage — mit einer einzigen Conclusion ist sie zu beantworten.

Wie stehen wir Juden

a) zur Regierung,
b) zur Gesammtbevölkerung,
c) zu den einzelnen Parteien innerhalb derselben?

Das gegenwärtige Ministerium ist gewiss ohne alle antisemitischen Neigungen. Es hat wiederholte und überzeugende Proben davon gegeben, dass es von dem guten Willen beseelt ist, die staatsbürgerlichen Rechte der Juden zu schützen und — soweit seine Macht reicht — die Organe der Verwaltung und der Justiz zur strengsn Befolgung der Gesetze auch gegenüber unseren Glaubensgenossen anzuleiten. Wir sagen: soweit seine Macht reicht.

Diese Einschränkung ist berechtigt gegenüber einer Regierung, die durch eines ihrer Mitglieder die seltsame Erklärung abgab, dass an den Pforten des Klosters die Staatsgewalt aufhöre. Man kann noch weiter gehen und behaupten, dass schon an den galizischen Landesgrenzen die Verfügungen der Centralbehörden vielfach unwirksam werden. Aber eben diese, durch die politische und nationale Gliederung Oesterreichs verursachte Beschränkung ihrer Macht muss jede Regierung dazu treiben, sei es durch directe Vorstösse, wie sie Badeni versuchte, sei es auf vorsichtigen Umwegen, wie sie Herr v. Koerber sucht, die der Centralgewalt entgegenwirkenden Widerstände zu bekämpfen. Auf die Dauer kann und wird sich gar keine Regierung — sofern sie den Namen einer solchen verdienen will — mit einer in sich nichtigen und ziellosen Radaupartei vertragen. Ob nun aber das Ministerium Koerber oder anders heisst, jedem ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Parlamentes als unverrückbares Ziel gesteckt, und diesem oberstem Zwecke muss es noch ganz andere Fragen als die Judenfrage unterordnen. Wie immer die Regierung diese Aufgabe zu lösen gedenkt, ob auf dem jetzt betretenen, gleichsam mechanischen, oder ob auf dem organischen Wege der Verständigung der Parteien untereinander, insolange sie das Parlament nicht wieder in Gang gebracht hat, wird sie die christlichsociale Partei als einen Factor in ihrem parlamentarischen Calcul gelten lassen müssen. Wir können dem Ministerium gegenüber nur in kühler Neutralität verharren, ihm Opposition zu machen, wäre zwecklos, denn alle nachfolgenden Minister stünden zu der Judenfrage um kein Haar anders.

Für unsere Stellung zur Gesammtbevölkerung kommen zunächst die Zustände in der Reichshauptstadt in Betracht. Von Wien ist die antisemitische Bewegung ausgegangen, von hier aus wurde sie in die Provinzen getragen, wo sie mehr oder weniger national verbrämt wurde. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben! Die Bevölkerung Wiens ist antisemitisch und wird es noch geraume Zeit bleiben. Wien ist keine Stadt der Intelligenz, keine Industrie- und daher auch keine Arbeiterstadt, sondern vorwiegend eine Stadt des „kleinen Mannes“, einer geistig ausgehausten Schichte, der jede Idealität abhandengekommen ist. Das ist genau der Boden, wie ihn der Antisemitismus, d. i. der Socialismus des Spiess- und Pfahlbürgers, braucht. Es wäre thöricht, eine Bewegung, die zwar aus den hässlichsten, aber immerhin aus wirklichen Volksinstincten hervorgegangen ist, mit Gründen der Vernunft und Gerechtigkeit bekämpfen zu wollen. Die Clericalen haben seinerzeit der liberalen Strömung gegenüber eine klügere Taktik beobachtet. Von dem Tage an, als die Wiener zur Aufhebung des Concordats illuminierten, bis zu den ersten Siegen der Reaction war kaum eine Kutte auf den Strassen zu sehen, ja selbst das einzige clericale Organ, die „Kirchen-Zeitung“, verschwand. Sie wühlten im Stillen wie die Maulwürfe, als aber ihre Zeit gekommen, waren sie Alle wieder da, sie hatten ihre Kraft geschont

und waren ungeschwächt durch Kampf und Niederlage. Die clerical-feudale Herrschaft hat sich immer noch durch ihr Uebermass von Härte, Unduldsamkeit und Eigennutz verhasst gemacht. Empfindet erst wieder das Volk den Druck des ihm auferlegten Joches, die Schmach der Knechtschaft, in die man es mit gleissenden Versprechungen hineingeführt, dann wird der Tag der Abrechnung anbrechen. Aber diese Wendung muss von Innen herauskommen, sie kann nicht „gemacht" und vor allem nicht durch das Häuflein Juden herbeigeführt werden, das sich doch immer nur an eine grosse freiheitliche Partei anlehnen, nicht aber selbst eine politische Partei bilden kann.

Nach einer solchen freiheitlichen Partei des Bürgerthums halten wir heute vergeblich Ausschau. Die alten politischen Parteien sind zertrümmert, an ihre Stelle sind zwei grosse nationale Parteien: die Deutschen und die Slaven, und zwei Classen-Parteien: die organisierte Arbeiterschaft und die in der antisemitischen Partei organisierten Kleinbürger getreten. Mit den nationalen Parteien haben die Juden keine Berührungspunkte mehr, sie stehen uns im Gegentheile gehässig gegenüber. Selbst die Reste der Deutsch-Liberalen haben den facultativen Antisemitismus zugelassen. Der nationale Kampf ist nicht die erste Quelle der antisemitischen Bewegung, aber dessen fruchtbarster Nährboden. Wenn schon die „Race" allein den Krieg entfachen soll, warum soll sich die Feindseligkeit von Deutschen und Czechen nicht auch gegen die ihnen beiden fremde „Race" der Juden richten? Unsere Glaubensgenossen haben also dem nationalen Gedanken fernzubleiben, 1. weil sie allein auf dem Staats-Standpunkte stehen, weil sie noch die einzige Bevölkerungsclasse sind, die ein Oesterreich unter allen Umständen wollen, und 2. weil sie durch ihre Parteinahme für Deutsche oder Slaven den Antisemitismus in der eigenen Partei nicht schwächen, wohl aber denselben in der gegnerischen Partei jedesmal verstärken. Diese Zurückhaltung muss solange geübt werden, bis nicht die nationalen Parteien durch den verstärkten Classenkampf aufgelöst sind.

Aber auch diesen Classenkampf können die Juden als Gesammtheit, als Partei, nicht mitmachen, weil ja ihre sociale Gliederung die gleiche ist, wie jene der christlichen Bevölkerung. Die jüdischen Kleinbürger können trotz des gemeinsamen Classeninteresses mit den antisemitischen Kleinbürgern nicht gehen, weil letztere sie — derzeit wenigstens — nicht als Kampf-, als Standesgenossen anerkennen. Ebensowenig können die Juden als solche sich den Socialisten anschliessen, erstens weil sie von diesen abgelehnt werden und zweitens, weil sie in ihrer grossen Mehrheit keine Socialisten sind.

So gelangen wir denn zu der C o n c l u s i o n, dass die Juden unter den heutigen Verhältnissen am besten thun, sich jeder offensiven Taktik, jedes demonstrativen Bekenntnisses zu diesem oder jenem Parteistandpunkte zu enthalten und sich lediglich auf die Vertheidigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, wie sie seit Jahren

von dem Rechtsschutz- und Abwehrbureau der „Union“ geübt wird, zu beschränken, um es zu keiner Verjährung dieser Rechte kommen zu lassen. Bei den Wahlen aber mögen sie schweigend und entschlossen zur Urne gehen und jeden Gegner der Antisemiten, mag er welcher Partei immer angehören, unterstützen.

Sigmund Mayer.

Kinderraub in Galizien.

Vortrag des Landtagsabgeordneten Dr. Julius Ofner.*)

Von den Fällen, über welche ich Ihnen Bericht erstatte — sämmtlich aus den Jahren 1899 und 1900 — betreffen die meisten galizische Judenmädchen. Nicht alle; zur selben Zeit, als sich die Bekehrungsagitation in Galizien auf Judenmädchen wandte, hat eine ähnliche Thätigkeit in Bosnien gegen Mohamedaner stattgefunden. Immerhin treten die ersteren in den Vordergrund des Interesses. Trotzdem ist die Frage, welche ich besprechen will, keine Judenfrage, und es ist ein schlimmes Zeichen unserer Zeit, dass man sie als solche auffasst. Wenn ein Judenmädchen zum Christenthum übertritt, so besteht für die Oesterreichisch-Israelitische Union kein Anlass, darüber zu verhandeln, und für mich kein Anlass, darüber zu referieren. Das Staatsgrundgesetz schützt die freie Ueberzeugung und wir haben sie zu achten, wollen sie achten. Der Uebertritt einzelner Personen hat auch auf die Stärke oder Schwäche der Religionsgenossenschaft geringen Einfluss. Die katholische Religion hat in den letzten Jahren in Oesterreich eben soviel Hunderte von Angehörigen an den Protestantismus verloren, als sie einzelne gewonnen hat und dennoch ist ihre Macht nicht gesunken, sondern hat sich verhängnisvoll verstärkt. In den Fällen des Israel Araten und seiner Leidensgenossen kommt Höheres in Betracht; der Friede des Hauses, die Achtung vor dem Gesetze, die Macht des Staates in seinem Gebiet. Alle diese Fälle haben ein typisches Gepräge. Ein Mädchen wird zur Flucht aus dem Elternhause verleitet und in ein Kloster gebracht; mit diesem Moment ist sein Schicksal entschieden. Den Eltern wird der Zutritt versagt, die Behörden unterstützen ihr Begehren entweder gar nicht oder höchst lässig, auf das Verlangen der Uebergabe antwortet das Kloster unter einer beliebigen Ausrede, es fühle sich nicht veranlasst, das Mädchen herauszugeben. Bei einiger Gefahr wird das Mädchen an einen anderen Ort gebracht und dieser verheimlicht. Damit gibt sich das Amtsorgan zufrieden und der Minister erklärt, an den Mauern des Klosters höre die Macht des Staates auf. Das ist die ungefähre Situation. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen den Hauptfall, den Fall Araten, ausführlich darlege. Ich weiss wohl, dass er Ihnen aus den Zeitungen bekannt ist. Allein, einerseits ist in der Aera der Zeitungen das Gedächtnis schwach geworden, und wir können es täglich erleben, dass Parteimänner und Parteiblätter sich

---

*) Gehalten in der Plenarversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ am 20. October 1900.

nach kurzer Zeit in vollen Widerspruch zu ihren früheren Angaben setzen in der begründeten Erwartung, dass ihr Publicum sich der letzteren nicht mehr erinnere. Dann aber sollen Fälle von hoher Bedeutung, wie es der Fall Araten ist, immer wieder in Erinnerung gebracht werden. Ich denke an eine interessante Bemerkung in der Hagada. Es sprechen mehrere Gelehrte über den Auszug aus Egypten und einer sagt: man sollte im Grunde nie aufhören, darüber zu reden. Auch über den Fall Araten sollte man nicht aufhören zu reden, bis das Recht zum Siege gebracht ist.

Ich entnehme den Fall Araten einem autoritativen Actenstück. Nachdem Araten die Hilfe der Behörden vergeblich in Anspruch genommen hatte, wandte er sich an die Gnade Sr. Majestät. Ich nehme dieses Gesuch zur Grundlage meines Berichtes und werde nur von Zeit zu Zeit einige Ergänzungen aus anderen Berichten anfügen. Nach einer kurzen Einleitung, welche vom Schmerz des tiefbewegten Vaters, von der Klage des gebrochenen Mutterherzens spricht, beginnt Araten:

„Meine unmündige Tochter Michalina, welche erst am 27. Mai 1900 das 14. Lebensjahr erreicht hat, wurde am 30. December 1899 aus dem Elternhause in das hiesige (das Krakauer) Felicianerinnenkloster gelockt.“

Hier halten wir vor einer Frage. Araten erklärt, dass eine Wäscherin im Hause seine 13jährige Tochter verführt habe. Aber Michalina Araten ist die Tochter eines wohlhabenden Mannes und die Wäscherin zweifellos ein armes Weib. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass sie auf das Kind so grossen Einfluss ausüben konnte. In der Nähe des Hauses Araten wohnte aber ein Officier, von welchem ein Briefchen an das 13-, sage dreizehnjährige Mädchen aufgefunden wurde. Es ist also wahrscheinlich, dass die Wäscherin eine Art von Zwischenträgerin abgegeben hat. Wir werden finden, dass auch in den anderen Fällen regelmässig eine Liebelei die erste Ursache ist, aus welcher das Mädchen aus dem Elternhause flieht, um dann in das Kloster gebracht zu werden.

(Vorlesend): „Als ich, der Vater Israel Araten, ihren Aufenthaltsort erfuhr und mich am 31. December in das Kloster begab, versprach mir die Oberin, Schwester Marie Rosalie, meine Tochter vorzuführen. Als dieselbe zur Thüre gebracht wurde, vernahm ich ihr Schluchzen. Es war der letzte Laut, der aus dem Munde des geliebten Wesens an das väterliche Ohr drang. Ich hörte, dass sie in ein Nebenzimmer geführt wurde, und im Corridor erschien die Schwester mit der niederschmetternden Antwort: Kommen Sie nach 5 Tagen! Mein Kind war offenbar noch nicht bekehrt. Ich wendete mich an die Polizeibehörde mit einer Eingabe, um meine Tochter sprechen zu dürfen. Inzwischen verfiel die Mutter des Kindes in eine hitzige Krankheit, und beim Consilium der Aerzte erklärte Professor Parenski, dass es unbedingt nöthig sei, ihr ein Wiedersehen mit dem Kinde zu ermöglichen. Er richtete selbst ein diesbezügliches Schreiben an den Polizeidirector Herrn Korytkiewicz mit der Bitte, dass der Mutter gestattet werden möge, das Kind wenigstens auf eine Stunde zu sehen. Drei Hauseigenthümer leisteten Bürgschaft, dass die Tochter nach einer Stunde des Wiedersehens mit der Mutter zur Polizei zurückgestellt werde. Die Bitte wurde abgeschlagen.“

Ich füge aus einem anderen Bericht hinzu, dass der Herr Polizeidirector seine abschlägige Antwort damit begründete, er sei nicht dazu da, jüdische Mädchen aus dem Kloster herauszunehmen.

(Vorlesend): „Auf meine zweite Eingabe, dass mir gestattet werde, sie zu sprechen, wurde mir ein Polizeicommissär zur Begleitung ins Kloster mitgegeben. Ich blieb im Corridor, während mein Vater Markus Araten sich mit dem Commissär ins Innere begab. Die Schwester Marie Rosalie erwiderte dem Letzteren, Michalina sei krank und könne nicht vorgeführt werden. Als ihr der Commissär mittheilte, dass die Mutter sie vor ihrem Tode wiederzusehen wünsche, erwiderte sie: Sie wird sie im Himmel wiedersehen." —

Eine feinfühlige Seele, nicht wahr? Die Mutter ist sterbenskrank, sie will ihre Tochter sehen; der Arzt erklärt das Wiedersehen für eine Bedingung, ein wesentliches Mittel zu ihrer Genesung, und die Verkünderin der Religion der Liebe verweist sie auf den Himmel, das heisst auf den Tod. (Lebhafte Bewegung.)

(Vorlesend): „Der auf meine Veranlassung zur Untersuchung gesendete Gerichtsarzt Dr. Filimowski erklärte, dass er meine Tochter völlig gesund befunden habe. Ich richtete eine dritte Eingabe an die Polizei um die Erlaubnis, meine Tochter zu sehen, welche abgewiesen wurde, weil sie krank sei. Ich veranlasste eine Untersuchung durch Professor Zulawski, welcher wieder die völlige Grundlosigkeit der Behauptung constatiert. Ich richtete eine weitere Eingabe an die Polizei, mein Kind sehen zu dürfen, und wartete endlich am 20. Jänner im Corridor des Klosters in Begleitung des Commissärs. Auf sein Verlangen der Vorführung antwortete ihm dieselbe Nonne: In sieben Tagen wird er sie sehen können. Der Commissär machte sie auf das Gesetzwidrige ihres Vorgehens aufmerksam, da das Kind noch nicht 14 Jahre alt sei und durch die Behörde ans dem Kloster ins Elternhaus zurückgestellt werden müsse. Darauf antwortete Schwester Marie Rosalie, dass sie sich beim Gerichte um die Verzögerung der Angelegenheit bemühen werde, bis das Kind das Alter von 14 Jahren erreicht haben werde; inzwischen werde dasselbe weggeführt werden. Diese Antwort ist von dem Commissär auch zu Protokoll genommen worden. Als mir, der ich im Corridor wartete, dies mitgetheilt wurde, fiel ich in Ohnmacht. Man rief mich ins Bewusstsein zurück, und die Schwester sagte: „Das ist ein Fingerzeig Gottes."

Erlassen Sie mir, geehrte Anwesende, das Urtheil über diese Aeusserung angesichts eines Vaters, der vor Schmerz zusammengesunken ist. Das Wort, das allein zutreffend wäre, darf doch nicht gesagt werden. (Beifall.)

(Vorlesend): „Als ich am 29. Jänner mich bei der Polizei einfand, meldete die Schwester Marie Rosalia, dass das Kind vor zwei Tagen aus dem Kloster entkommen sei, man wisse nicht wohin. Die Unwahrheit dieser an sich unmöglichen Behauptung stellte sich später heraus. Meine Tochter war von zwei Felicianerinnen, von denen die eine Isidora heisst, entführt und in die Filiale Lagiewski gebracht worden."

Ich füge hinzu, dass dies wahrscheinlich unter Begünstigung der Gräfin Tarnowska, welche die Gutsherrin des Ortes ist, geschah. Die Gräfin hatte auch die kleine Araten im Kloster aufgesucht und ihr Süssigkeiten und Blumen gebracht. Man kann sich vorstellen, welchen Eindruck auf die Phantasie eines 13jährigen Mädchens diese Güte einer hochgräflichen Gnaden machen musste. Es ist eines der Mittel, welche bei einem Kinde selten ihren Zweck verfehlen.

(Vorlesend): „Ihre Anwesenheit ist durch die Gendarmerie constatiert worden, ohne dass sich dieselbe bei Mangel eines Auftrages zum Einschreiten berechtigt wissen wollte. Sobald ihr Aufenthalt ausgeforscht war, verschwand sie von dort, und es ist constatiert, dass sie aus einer Ortschaft bei Mielec erst vor einigen Tagen einen Brief an

die Gräfin Potocka gelangen liess mit der flehentlichen Bitte, sie ihrem Elternhause wiederzugeben."

Ich füge aus einem zweiten Bericht hinzu, dass Michalina Araten in die verschiedenen Klöster Binczice, Morawice, Wolajustowska, Kenty, Wielowies geführt, dass sie dort überall gesucht, und, sobald man sie fand, in ein anderes Kloster gebracht wurde. Die Behörden, an die man sich um Hilfe wandte, verweigerten sie. Nur ein Mann, der Bürgermeister von Kenty, wollte der Gerechtigkeit seinen Arm leihen und im Kloster eine Hausdurchsuchung vornehmen. Man klagte ihn wegen Hausfriedensbruchs an und er wurde in erster Instanz wirklich zu zehn Tagen Arrest verurtheilt. Die zweite Instanz hob das Urtheil allerdings wieder auf. Aber welche Abschreckung für Alle, die es etwa noch gelüsten wollte, gegen das Kloster vorzugehen!

(Vorlesend): „Einsehend, dass ich bei den Localbehörden keinen Rechtsschutz finde, nahm ich am 4. Februar Audienz bei Sr. Excellenz, dem Herrn Justizminister, dessen Antwort lautete: „Fahren Sie nachhause, das Kind soll Ihnen zurückgegeben werden." Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident erwidert auf meine Bitte um Schutz: „Sie verdienen es, es gebührt Ihnen!" Der Herr Justizminister beauftragte die k. k. Oberstaatsanwaltschaft Krakau telegraphisch, mir weitestgehenden Schutz zu gewähren. Die Rathskammer unter Vorsitz des Präsidenten Moralewski verweigerte die Ausführung dieses Befehles, ebenso wie die seitens des Justizministers verlangte Revision des Klosters der Felicianerinnen. Meinem Rechtsanwalt wird die Einsichtnahme in die Protokolle verweigert. Se. Excellenz der Minister für Galizien, Dr. Pientak erwiderte mir am 14. Februar in Gegenwart des Reichsrathsabgeordneten Hofrath Kareis: „An den Mauern des Klosters hat die weltliche Macht ein Ende."

In einem ergreifenden Schlussworte fleht Araten um Erhörung seiner Bitte.

Sie wurde ihm zutheil.

Der Kaiser erwiderte: Ich werde neue Weisungen an die Behörden ergehen lassen, damit diese ihre Pflicht und Schuldigkeit thun."

Wenige Stunden nachher waren auch diese Weisungen bereits ergangen. Ein Kaiserwort war ergangen! Und als Araten beim Gericht um Beistand ansuchte, wurde ihm entgegnet: „Gehen Sie zum Staatsanwalt! Er soll einen Antrag stellen, unsere Sache wird es sein, den Antrag ebenso zu verwerfen, wie dies in Krakau geschehen ist." Nach einem Kaiserwort! Noch einmal nahm sich der Ministerpräsident der Sache an, aber der Erfolg ist derselbe geblieben. Noch ist Michalina Araten im Kloster, unbekannten Aufenthaltes. Ihre unglückliche Mutter hat einen offenen Brief an ein polnisches Blatt, den „Slowo polski", geschrieben, von dem ich einige Sätze mittheile: „O, möge meine Stimme die Herzen aller Väter und Mütter rühren! Vielleicht weiss Jemand oder könnte Jemand erfahren, welchem Schicksal meine unglückliche Tochter anheimgefallen, dann möge er mich erfreuen und mir Kunde thun, ob sie noch lebt. Und wenn — ich schreibe es mit zitternder Hand — wenn Jemand hörte, dass sie nicht mehr unter den Lebenden sei, so möge er mir wenigstens zeigen, wo die Unglückliche bestattet ist."

Das ist der Fall Araten.

Die anderen Fälle sind sehr ähnlich; sie unterscheiden sich nur dadurch, dass das Mädchen schon über 14 Jahre alt ist und daher formell das Recht hat, zum Christenthum überzugehen. Zumeist sind es 15jährige Mädchen, und zumeist ist es das Kloster der Felicianerinnen in Krakau, in das sie gebracht werden. Ich kann sie nur kurz skizzieren. Da ist zunächst der Fall Rosa (Rochme) Weiss aus Wieliczka. Das Mädchen ist 15 Jahre alt, entläuft am 7. August 1899 aus dem Elternhause wegen einer Liebelei, kommt wieder zurück, um nach wenigen Tagen wieder zu entfliehen. Sie wird mehrere Tage von dem Gemeindeaufseher in Wieliczka verborgen gehalten, dann in das Kloster der Felicianerinnen gebracht. Die Polizei in Wieliczka verweigert die Hilfeleistung, und wie der, wie im Falle Araten, erklärt der Polizei-Inspector: er wisse wohl, wo das Mädchen sei, aber er sei nicht bezahlt, um jüdische Mädchen ins Elternhaus zurückzubringen. Der Vater macht dann in Krakau alle Anstrengungen, um sein Kind zu sehen; endlich wird ein Commissär mit ihm geschickt. Dieser lässt den Vater im Hof warten und vernimmt die Tochter im Kloster in Gegenwart der Nonnen; nach zwei Stunden erscheint er mit einem Protokoll, das Mädchen weigere sich, mit dem Vater zu sprechen. Weiss erlangt dann vom Fürstbischof ein Schreiben an die Oberin; diese verwehrt ihm aber wiederum den Eintritt, weil ihn die Tochter nicht sehen wolle. Im Gegensatze hiezu behaupten Frau und Tochter des Weiss, dass Rosa ihnen weinend geklagt habe, sie werde eingesperrt gehalten und möchte nachhause. Der Fall ist derzeit in ein neues Stadium getreten. Aus dem Kloster kam eine Eingabe der Rosa Weiss an das Gericht, in der sie bittet, ihrem Vater die Gewalt über sie zu entziehen und ihr einen Curator zu bestellen. Das Gericht hat dem Begehren keine Folge gegeben, aber auch den Vater Weiss abgewiesen. Wie ich höre, soll der Vertreter des Vaters gegen die Abweisung recurrieren, wobei er nachweisen will, dass Rosa Weiss zur Zeit gar nicht in dem Kloster war, aus dem die Eingabe stammt.*)

Ein dritter Fall betrifft Esther Weiser in Szczucina. Das Mädchen ist wieder 15 Jahre alt. Auch sie hat eine Liebelei und geht ins Kloster der Felicianerinnen nach Krakau. Ihre Mutter verlangt das Kind bei der Polizei und erfährt dieselbe Behandlung wie Weiss; sie wird mit diesem zugleich vor das Kloster geführt und wartet so wie er im Hof. Auch ihr Kind wird in Abwesenheit der Mutter unter dem directen Einfluss der frommen Schwestern vernommen und weigert sich angeblich, sie zu sehen. Die Mutter wird krank, verliert auch durch einen Brand ihr Vermögen und kann ihr Recht nicht weiter verfolgen.

Feigel Siegeltuch in Dobczyce, wieder 15 Jahre, entflieht aus dem Hause ihrer Eltern, angeblich durch zwei benachbarte Schneiderinnen verlockt, die sie ins Felicianerinnenkloster weisen. Der Vater geht ins Kloster, zum Bischof, zum Magistrat — Alles vergeblich.

Die nach Angabe ihres Vaters 14jährige Blime Kornreich in Mala, wird am 12. Juni 1900 von einem Bauer Gerwazy direct vom

---

*) Siehe die Correspondenz aus Krakau in der heutigen Nummer. Anm. d. R.

Hause weggeführt. Der Vater erfährt, dass sie beim Pfarrer in Siedliska sei, der sie aber nicht herausgibt. Alle Bemühungen des Vaters sind vergeblich. Der „Glos Narodu“ jubelt über die glückliche Entführung eines Judenmädchens aus dem Hause eines entmenschten Vaters. Das Regierungsblatt „Gazeta Lwowska“ behauptet, dass das Mädchen nicht 14, sondern 18 Jahre alt sei.

Ein sechster Fall. Die 17jährige Szalka Sobel in Podgorze ist aus dem Hause ins Felicianerinnenkloster entflohen; als sie im Kloster sieht, wie es dort zugeht, will sie wieder nach Hause. Sie spricht mit der sie suchenden Mutter und bittet, sie zu befreien. Bisher sind die Bestrebungen vergeblich.

Deborah Sattler, 15 Jahre alt, wird von der Pfarrersköchin überredet, flüchtet am 7. Juli 1900 zuerst in den Pfarrhof und wird dann nach Krakau ins Kloster der Felicianerinnen gebracht. Hier finden wir aber ein merkwürdiges Beispiel von thatkräftiger Selbsthilfe. Das Mädchen will wieder zurück, findet Gelegenheit, an ihre Mutter zu schreiben, und bittet sie um Befreiung. Die Mutter kommt, man lässt sie aber nicht ein und die Tochter nicht aus. Da beginnen Beide Lärm zu schlagen. Die Mutter tobt vor der Klosterpforte, die Tochter jammert und schreit im Kloster. Die Nonnen wollen den Scandal vermeiden und so wird das Mädchen freigegeben.

Ich führe hier nur Fälle an, welche sich in den letzten zwei Jahren ereigneten, doch kann ich nicht umhin, zur Illustration einen im „Wiener Tagblatt“ am 7. Juli 1900 beschriebenen Fall aus früherer Zeit zu berühren, weil er für die Art und Weise belehrend ist, wie die Mädchen im Kloster behandelt, wie ihnen Wille und Verstand genommen wird. Der Bruder des Mädchens hatte eine Unterredung verlangt, welche ihm auch gewährt wurde. Während der ganzen Zeit blieb eine Nonne an der Schwester Seite, um zu verhindern, dass diese sich beklage. Dort sieht er die Mädchen im Klostergarten, welche nach seinem Bericht mehr herumschleichen als gehen; sie scheinen ihm alle abgehärmt und krank zu sein. Sie haben viel Arbeit und wenig Essen. Nur einmal des Tags kommen sie an die frische Luft. Um 6 Uhr Früh, nach einer Stunde Gebet, erhalten sie ein Glas Milch, dann wird bis 12 Uhr gearbeitet; zu Mittag gibt es nur Gemüse und Brod; dann wird 2 Stunden gebetet, dann gewaschen und andere schwere Arbeit besorgt bis zum Abend. Das Nachtmahl besteht wieder aus Milch und Brod. So siechen sie dahin — schliesst der Bericht — bis sie „fromm genug sind, um an einen Schwachkopf verheiratet, oder einem Pfaffen als Wirtschafterin zugesellt zu werden.“ Ein derartiges Leben ist thatsächlich im Stande, einem Menschen die Fähigkeit des Denkens zu nehmen und ihn zu einer willenlosen Maschine zu machen. Ich kann hiefür ein Beispiel erzählen, das mir von der Frauenenquête in Erinnerung ist. Eine baumstarke Frau, welche Männerarbeit verrichtete, aber die Hälfte des Lohnes bekam, den ein Mann für dieselbe Arbeit erhält, wurde vom Herrn aus irgend welchem Grund entlassen und bekam dann sofort einen besseren Posten. Wir fragten sie, warum sie sich nicht schon früher um eine lohnendere Beschäftigung beworben hätte, und sie erwiderte uns wörtlich: „Mein Mann war krank und da habe ich mich

um gar nichts Anderes kümmern können. Und dann, wenn man am Abend aus der Fabrik nach Hause kommt, so ist das, wie wenn man ein Pferd oder einen Ochsen aus dem Pflug spannt. Man legt sich hin und denkt an gar nichts!“ So ist es auch! Sobald der Körper über ein gewisses Mass angespannt worden ist, ist der Nerv nicht mehr in der Lage zu arbeiten, der Geist nicht mehr im Stande, zu denken.

Ich gehe zu einem weiteren glücklichen Fall über. Ein Mädchen, Gelb, war aus dem Kloster der Felicianerinnen entflohen, und erzählte einer Frau, dass in demselben Kloster zwei andere Mädchen, Lea Altmann und Franja Ledermann, seien, welche heraus möchten und sich nicht befreien können. Die Frau verstand es, sich mit den Mädchen ins Einvernehmen zu setzen und es glückte ihr, die Eingeschlossenen zu befreien. Noch 8 jüdische Mädchen — erzählten Beide — werden gegen ihren Willen im selben Kloster festgehalten und zu schwerer Arbeit gezwungen.

Das sind die galizischen Fälle, welche mir aus den letzten zwei Jahren bekannt wurden. Ich füge die Fälle aus Bosnien hinzu, welche sich nicht auf Juden, sondern auf Mohammedaner beziehen. Denn wir bezwecken bei der heutigen Besprechung, wie schon erwähnt, nicht einen Sonderschutz der Juden, sondern das durch das Staatsgrundgesetz gewährleistete Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Religionen. In der ungarischen Delegation (Mai 1900) hat Minister v. Kallay diese Fälle zur Sprache gebracht.

Ein 14jähriges Mädchen, Fatme Omanovics, wurde von Mostar nach Dalmatien gebracht und dort getauft. Trotz persönlicher Intervention des Ministers konnte sie nicht aufgefunden werden. Der Kreisleiter Baron Pittner hatte sich zuerst wegwerfend über das Mädchen geäussert; endlich versprach er etwas zu thun, es geschah aber nichts. Einer Deputation von fünfzig angesehenen Mohammedanern wiederholte er seine Zusage, erklärte aber endlich: Die Regierung könne in der Sache nichts thun. Nun gieng die Deputation zum Kaiser. Kaum war sie in ihre Heimat zurückgekehrt, so erfolgte neuerlich der Versuch einer gewaltsamen Taufe. So der Bericht Kallays. Es scheint, dass die öffentliche Besprechung der Angelegenheit in der ungarischen Delegation ihre Wirkung hatte; man hört seitdem nichts mehr über Taufen in Bosnien. Ich schalte deshalb im Folgenden die letzteren Fälle aus und befasse mich lediglich mit den galizischen. Sie enthalten sämmtlich einen gewaltsamen oder listigen Einbruch in den Frieden der Familie und in das Rechtsgebiet des Familienhauptes. Es wäre hier Anlass, über das intime Verhältnis zu sprechen, in welchem der moderne Staat und die moderne Gesellschaft zur Familie stehen. Welche Macht über das Kind, seinen Unterricht und seine Erziehung zum Menschen die Gesellschaft auch unmittelbar in Anspruch nimmt: die Erkenntnis ist in uns allen gefestigt, dass der Friede der Familie, der Einfluss, den das elterliche Haus auf das Kind und den Menschen übt, durch nichts anderes ersetzt werden kann. Freilich wohl, auch wenn dieser Einfluss schlecht ist und das Kind verdirbt, gibt es nichts, das ihn paralysieren könnte. Aber eine solche Ausnahme müsste bewiesen sein, und gerade im Falle Araten, den ich zum Vorbilde nehme, hatte

sich das Kind nicht zu beklagen. Es wurde für seine körperliche Pflege ebenso wie für seine Erziehung gesorgt. Wenn man nun in in solchem Falle ohne Noth den Frieden der Familie zerstört, das Kind aus diesem Frieden reisst, so geschieht es gewiss nicht zum Wohle des Kindes und noch weniger zum Wohle der Gesellschaft. Wie ein krankes Glied den ganzen Körper krank macht, so empfindet die ganze Gesellschaft den Friedensbruch, der in einem derart vernichteten Familienglücke gelegen ist. Auch noch ein anderes ist den Fällen principiell gemeinsam: der erfolgreiche Kampf des Klosters gegen die Macht des Staates, eine Macht, welche katholische Monarchen wie Maria Theresia und Franz II. auf das Strengste und Entschiedenste vertraten und auch die Kirche niemals die Grenze überschreiten liessen, welche ihr die Grundsätze der Staatshoheit setzten. Das schwächliche Sichfügen unserer Staatsmänner, das Waffenstrecken vor der Klosterpforte birgt eine Gefahr von unermesslicher Tragweite.

Aber darüber ausführlich zu sprechen, fehlt mir die Zeit.

Ich will lediglich den Rechtsbruch klarstellen, den die Fälle enthalten, das positive Gesetz, das in ihnen verletzt wurde. § 145 A. B. G.-B. gibt den Eltern ausdrücklich das Recht, vermisste Kinder aufzusuchen, flüchtige zurückzufordern und mit Hilfe der Obrigkeit zurückzubringen. Das Gericht hat den Eltern nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes Hilfe zu leisten. Es kann allerdings Fälle geben, wo auch Kinder gegen ihre Eltern in Schutz genommen werden müssen. Nicht bloss bei Misshandlung. Auch wenn sich das Kind in reiferen Jahren einen ihm zusagenden Lebensweg gewählt hat und aus eigener Kraft zustrebt, ist es dem Vater nicht gestattet, ihm diesen Weg ohneweiters zu unterbinden. Das Kind kann den Richter anrufen, und dieser kann im einzelnen Falle finden, dass der Vater seine Macht missbraucht. Aber der Richter muss es sein; nur er kann die väterliche Gewalt einschränken. Bevor er gesprochen hat, sind die Behörden an § 145 gebunden. Ausserdem ist der Fall Araten gewiss nicht angethan, eine Entziehung der elterlichen Gewalt im Sinne dieser Gesetzesstelle herbeizuführen; man müsste denn dem Gesetze selbst Gewalt anthun.

Aber nicht nur das bürgerliche Gesetz, auch das Strafgesetz ist offenbar verletzt. Wir haben im Falle Araten gehört, dass die Oberin des Klosters dem Polizeicommissär offen erklärte, sie werde trachten, die Sache bis zu der Zeit hinzuziehen, da Michalina das 14. Jahr erreicht haben werde, und das Kind inzwischen wegführen. Sie hat das auch gethan und das Mädchen unter dem Vorwande, es sei entflohen, der Behörde nicht ausgefolgt. Wir haben hier den Schulfall einer Einmengung in eine Amtshandlung vor uns, welche umso schwerer ins Gewicht fällt, als die Vereitlung derselben gelungen ist. § 314 St.-G. verhängt über den Schuldigen Arreststrafe von 1 Tag bis zu 1 Monat. Es liegt aber weit mehr als dieses Delict vor. § 96 des Strafgesetzes erklärt es als Verbrechen, wenn ein Kind seinen Eltern mit List oder Gewalt entführt wird. Zum Thatbestande gehört nach oberstrichtlicher Entscheidung keine ränkevolle Veranstaltung; es genügt irgendeine positive Einwirkung, durch welche die Entfernung bewerkstelligt oder ein Hindernis beseitigt wird. Auch durch das blosse Weg-

schaffen eines entgegenstehenden Hindernisses wird das Verbrechen begangen. Es ist auch unentscheidend, ob das Kind sich im Wohnraume der Eltern befand. Wenn Michalina Araten im Kloster von Krakau der Behörde zugänglich war und ihrem Vater zurückgestellt werden konnte, und wenn sie nun an einen anderen, unbekannten, sogar der Behörde verschwiegenen Ort gebracht wurde, so fehlt nichts zum Verbrechen der Entführung. Die Strafe ist, wenn das Kind noch nicht 14 Jahre alt ist, schwerer Kerker von 5 bis 10 Jahren. In den Fällen, in welchen das Mädchen aus dem Kloster fort will und nicht fortgelassen wird, ist Einschränkung der persönlichen Freiheit vorhanden; nach § 93 St.-G. ein Verbrechen, das, wenn die Anhaltung über drei Tage gedauert hat, mit 1 bis 5 Jahren schweren Kerkers bestraft wird. Wir haben also Civil- und Strafgesetze genug, nach welchen Alle, die activ bei diesen Ent- und Verführungen mitgewirkt haben, zur Verantwortung hätten gezogen werden können und müssen. Es ist ein trauriges Zeichen dafür, dass nicht Recht, sondern nur Macht und Opportunität bei uns gilt, wenn nicht einmal der Erfolg paralysiert, wenn nicht einmal dem Vater sein Kind zurückgestellt wird.

Aber Handlungen wollen zunächst nicht gelobt oder getadelt, sondern verstanden werden. Lassen Sie mich daher in die Frage eingehen, durch welche Momente solche Fälle der Rechtlosigkeit bei uns möglich sind. Wir leben in Europa, aber in ganz Europa hört man nichts von solchen Fällen, nur bei uns. Und in Oesterreich glücklicherweise nur von Galizien. Welche Ursachen sind es nun, die sie herbeiführen, und wie kann von ihnen auf die Mittel geschlossen werden, um dem Unfug wirksam entgegenzutreten?

Die grosse und tiefliegende Ursache ist in einem Grundsatz der christlichen Religion zu suchen. Sie hat Bekehrungstendenz, verdankt ihr auch ihre grosse Verbreitung. In den Mitteln war die Kirche niemals verlegen. Solange die Zeiten noch dunkel waren und es ihr gestatteten, gieng sie bei ihrer Mission wie in dem Kampfe gegen Heiden, Juden und Ketzer mit brutaler Gewalt vor. Ich erinnere an Karl den Grossen, der die Sachsen katholisch machte, indem er 20.000 Mann niederhauen liess. Der Friede des Hauses und der Gemeinde war für die Mission niemals ein Hindernis. Wir haben in letzter Zeit aus China blutige Greuelthaten gehört, die Jeder von uns tief bedauert. Aber wenn wir sehen, wie sich die Gefühle des Schmerzes in Araten und seinen Leidensgenossen verhundertfachen, die Gefühle des Zornes und Hasses, die sich hieraus naturgemäss im Unterdrückten gegen die Unterdrücker entwickeln, so werden wir die Chinesen verstehen. Wir werden sie nicht für die Barbaren halten müssen, als die sie uns geschildert werden, wenn auch die Erbitterung der durch die Missionäre und ihre Schützlinge in ihren tiefsten Empfindungen verletzten Väter, Mütter und Gemeindegenossen in einem Momente in wilden Flammen emporgeschossen ist. Das Wiener Wochenblatt „Die Zeit" bringt eben heute eine Schilderung der chinesischen Verhältnisse nach einem Berichte des deutschen Consuls Forke. Es heisst darin:

„Wo der Chinese nicht, wie beim Missionär, Gefahr wittert, ist er auch mit dem Europäer weit umgänglicher als man gemeiniglich

glaubt. Der Chinese gibt gerne Auskunft und freundliche Antwort; er ist selbst wissbegierig, und wenn man seine Neugierde für Alles, was man am Körper hat, nicht missversteht und Angriffe fürchtet, wo bloss Auskünfte verlangt werden, so lässt sich mit ihm leicht verkehren. Die von den Missionären oft erwähnte Verlogenheit und Unaufrichtigkeit ist begreiflich einem Europäer gegenüber, von dem man bald merkt, dass er selbst an Unaufrichtigkeit und hinterlistiger Captivierung das Menschenmöglichste leistet."

Ich will damit nicht rechtfertigen, nicht entschuldigen, aber begreifen muss man es, dass ein Mensch und ein Volk philosophisch durchbildet, ruhig, friedlich, zugänglich für Fremde sein und dennoch durch den Einbruch der Missionäre und ihre Zerstörung des Friedens in Familie und Gemeinde zu Greuelthaten geführt werden kann, wie sie in China verübt worden sind.

Die Missionstendenz der Kirche ist die grosse Ursache aller Bekehrungsfälle. Aber wir haben uns zu fragen: wo sind die Angriffspunkte, die sie gerade in Oesterreich und in Galizien gefunden hat?

Als ersten finden wir ein Gesetz aus der liberalen Periode, auch liberal gedacht, aber mit vollständiger Verkennung der geistigen Entwicklung des Menschen verfasst. Es trifft hierin mit anderen Gesetzen über die Altersmündigkeit zusammen. Ich habe über diese sonderbaren Vorschriften zur Zeit des Omladinaprocesses geschrieben, in dem ihre Schwäche besonders hervortrat. Ich schrieb damals: „Welch ein klägliches und widriges Schauspiel! 16, 15, 14½ Jahre! Die Vorschriften des österreichischen Gesetzes über Altersmündigkeit sind von einem witzigen Kopfe dahin beschrieben worden: In Oesterreich sei man mit 14 Jahren reif, über seinen Glauben zu entscheiden, mit 18 über sein Vermögen zu verfügen, mit 20 zum Tode verurtheilt zu werden und mit 24 sich fünf Gulden auszuleihen. Die Vergleichung muss dahin ergänzt werden, dass man mit 14 Jahren auch reif ist, jedes Verbrechen zu begehen. (Heiterkeit.) Das ist wohl nicht lächerlich! Mit 14 Jahren wird man ein Verbrecher, entscheidet man auch über das höchste und fremdeste Problem, das dem Verstande gegeben ist. Seine Weltauffassung soll man mit 14 Jahren selbstständig entscheiden können, ohne dass die Eltern gefragt werden, während doch das 14- oder 15jährige Kind von dem Wesen der Religion noch gar nichts versteht.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Im Laufe des Monates Jänner finden zwei Vereinsversammlungen statt, für welche separate Einladungen den Herren Vereinsmitgliedern nicht zugesendet werden. Wir bitten daher, diese Ankündigung zu beachten:

I. Samstag den 5. Jänner, präcise 8 Uhr abends, im Restaurant Khuner, I., Adlergasse 6: Vortrag des Schriftstellers Herrn **Adolf Gelber: „Drei Jahrhunderte Shylok-Schimpf."**

Nach dem Vortrage gemeinsames Abendessen.

*

2. Samstag den 19. Jänner, präcise 8 Uhr abends, im Restaurant Khuner, I., Adlergasse 6: Vortrag des Schriftstellers Herrn **Doctor Heinrich Glücksmann: „Ins neue Jahrhundert".**

Nach dem Vortrage gemeinsames Abendessen.

Die Damen unserer Vereinsmitglieder sind herzlichst willkommen, für von Mitgliedern einzuführende Gäste wolle man Eintrittskarten im Vereinsbureau, IX., Berggasse 20, beheben.

*

Jene Herren Vertrauensmänner, welche die Listen neu beigetretener Mitglieder an unser Bureau noch nicht abgesendet haben, bitten wir, dies so rasch als möglich zu thun, damit die Mitgliedskarten pro 1901 ausgefertigt werden können.

*

Wandervorträge der „Oesterreichisch-Israelitischen Union". Im Laufe der Monate October und November hat der Leiter unseres Rechtsschutz- und Abwehrbureaus, Herr Siegfried Fleischer, in 51 israelitischen Cultusgemeinden Böhmens Wandervorträge über den Zweck und die Thätigkeit des genannten Bureaus gehalten. Diese Wandervorträge werden in nächster Zeit successive in Nieder- und Oberösterreich, Mähren, Schlesien, Galizien und Steiermark fortgesetzt werden.

*

Die P. T. Herren Vereinsmitglieder werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, Wohnungsveränderungen sofort dem Vereinsbureau bekannt zu geben.

Correspondenzen.

Krakau, 26. December. (Die Affaire Rochme Weiss.) Im August 1899 hat die damals 16 Jahre zählende Rochme Weiss, Tochter des Markus Weiss in Wieliczka, das Elternhaus heimlich verlassen, und die Eltern erfuhren erst nach einiger Zeit, dass sich ihr Kind im Kloster der Felicianerinnen in Krakau befinde. Alle Versuche der Eltern, ihr Kind zu sehen, waren vergeblich; es schien, dass die Angelegenheiten denselben Lauf, wie die anderen zahlreichen Fälle von Mädchenraub in Galizien, nehmen werde. In der Untersuchung, die wider die Verführer der Rochme Weiss geführt wurde, verlangte Rochme die Aberkennung der väterlichen Gewalt über sie und die Einsetzung einer Vormundschaft. Sie behauptete, ihr Vater hätte sie zuhause schlecht behandelt, und sie wolle deshalb, zumal sie getauft sei, nicht mehr nachhause zurückkehren. Auf Ersuchen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" übernahm der Krakauer Advocat Herr Dr. R. Landau in bereitwilligster und uneigennützigster Weise die Vertretung des schwergebeugten Vaters. Dr. Landau widersetzte sich dann diesem Ansuchen der Tochter, da nicht der mindeste gesetzliche Grund zur Aberkennung der väterlichen Gewalt vorlag. Er wies durch unbescholtene Zeugen nach, dass Markus Weiss sein Kind zuhause stets gut behandelt habe, und da die Taufe im Sinne des A. B. G.-B.

kein Grund zur Aberkennung der väterlichen Gewalt sei, verlangte er die Zurückstellung des Kindes ins elterliche Haus.

Mittlerweile hatte Rochme das Kloster verlassen und hielt sich bei verschiedenen Personen theils in Krakau, theils in Wieliczka auf. was dem Anwalte des Vaters die Krakauer Polizei-Direction bestätigte. Nach langwierigen Verhandlungen und Einvernehmungen erhielt Doctor Landau einen Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Wieliczka vom 17. October 1900, laut welchem dem Ansuchen der Rochme Weiss wegen Aberkennung der väterlichen Gewalt nicht stattgegeben wurde. Die Begründung deckte sich mit den vom Anwalte während der Verhandlung vorgebrachten Ausführungen, insbesondere mit der Berufung auf § 178 A. B. G.-B. Es wurde jedoch auch dem Ansuchen des Vaters wegen Zurückstellung des Kindes keine Folge gegeben, und zwar mit der sonderbaren Berufung auf § 148 A. B. G.-B., wonach mündigen Kindern gestattet ist, eine ihren Neigungen und Fähigkeiten angemessene Berufsart zu wählen. Das Gericht erblickte demnach in dem Aufenthalte im Kloster die Wahl eines „Berufes“. Gegen diesen letzteren Absatz des Bescheides legte Dr. Landau Recurs beim k. k. Landesgerichte Krakau ein, in welchem er einerseits nachwies, dass der Bescheid im Widerspruche mit den in den Verhandlungen constatierten Thatsachen stehe, da Rochme selbst bei ihrer Einvernahme beim Strafgerichte ausdrücklich erklärt hatte, sie wolle nicht den klösterlichen „Beruf“ wählen, sondern wolle im Kloster nur bis zur Ausfindung eines ehrlichen Erwerbes bleiben. Der Anwalt des Vaters wies ferner nach, dass das Mädchen einige Wochen ausserhalb des Klosters verblieb, somit von der Wahl des klösterlichen „Berufes“ keine Rede sein könne.

Das k. k. Landesgericht Krakau gab auch dem Recurse aus den oben angeführten Gründen Folge, beauftragte jedoch vorher das k. k. Bezirksgericht Wieliczka, zu eruieren, womit Rochme Weiss sich beschäftige, wo und unter wessen Obsorge sie sich befinde, und gleichzeitig den Vater darüber einzuvernehmen, wie er das Los seiner Tochter sicherzustellen gedenke, und wie er den aus den Verschiedenheiten des Glaubens im Hause leicht entstehenden Conflicten vorzubeugen gedenke (!!!). Hierüber fand eine neuerliche Verhandlung beim k. k. Bezirksgerichte Wieliczka statt, bei der Rochme, die mittlerweile wieder im genannten Kloster Aufnahme gefunden hatte, erklärte, sie wolle sich nicht dem klösterlichen Berufe widmen und werde, sobald sie einen Beruf gewählt haben wird, dasselbe verlassen. Namens des Markus Weiss verwahrte sich Dr. Landau dagegen, dass derselbe verpflichtet wäre, sich über die oberwähnte Sicherstellung zu äussern, erklärte jedoch, er sei bereit, ihr jeden möglichen Schutz bei der häuslichen Ausübung der religiösen Vorschriften zu gewähren und ihr Los womöglich sicherzustellen, verlange jedoch, dass sie ins Haus zurückkehre und nicht ohne jede Aufsicht ihren Aufenthaltsort fortwährend wechsle. Ueber diese Anträge wird das k. k. Bezirksgericht Wieliczka einen schriftlichen Bescheid erlassen. — Wir bemerken zu diesem Berichte, dass die galizischen Gerichte in zahlreichen früheren Fällen dem Ansuchen getaufter Kinder um Aberkennung der väterlichen Gewalt Folge ge-

geben haben, und dass diese Praxis im vorliegenden Falle zum erstenmale durchbrochen worden ist. Es ist also immerhin eine wichtige principielle Entscheidung, welche hier von dem durch die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ bestellten Anwalte erzielt worden ist. — Unser Rechtsschutz-Bureau hat in dieser Angelegenheit wiederholte Vorstellungen bei den Ministern des Innern und der Justiz erhoben.

Aus Nordböhmen. In den Landgemeinden Tetschen-Bensen-Böhm. Kamnitz, dem einstigen Wahlbezirke Dr. H e r b s t's, candidiert neuerlich der bisherige deutschfortschrittliche Abg. Gustav N o w a k. Von den Deutschradicalen hart bedrängt, hat Herr N o w a k in einer Wählerversammlung die Erklärung abgegeben, dass er sich den Deutschvölkischen näher verwandt fühle, als den Deutschfortschrittlichen, und dass er den jüdischen Einfluss auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bekämpfen werde. Die angeblich liberale „Tetschen-Bodenbacher Ztg.“ vertheidigt in einer Reihe von Artikeln diesen schmählichen Gesinnungswechsel des Herrn N o w a k, wobei ihr das interessante Geständnis entschlüpft, d a s s d e r C l u b d e r D e u t s c h e n F o r t s c h r i t t s p a r t e i i m A b g e o r d n e t e n h a u s e g r u n d s ä t z l i c h k e i n e n J u d e n a u f n i m m t. Die Herren Deutschliberalen rechnen also auf die jüdischen Stimmen, sie stellen es aber jedem Parteigenossen frei, sich an der antisemitischen Hetze zu betheiligen und für eine reinliche Scheidung zwischen Ariern und Semiten zu plaidieren. Wir sind Herrn N o w a k und der „Tetschen-Bodenbacher Zeitung“ für diese Aufklärung sehr dankbar. Die Juden waren es, die 97 deutsche jüdische Schulen in Böhmen gegründet und erhalten haben. Diese Schulen waren die Pflanzstätten alles Guteu und Edlen, aus ihnen giengen grosse Männer hervor und viele dieser Schulen konnten nur mit grossen Opfern fortgeführt werden, weil der Jude einsah, dass er die deutsche Weltsprache beherrschen müsse. So waren die Juden Pionniere des Deutschthums und erst, als man sie von deutscher Seite fallen liess und die Czechen ihnen goldene Berge versprachen, wurden die deutschen Schulen in czechischen Orten aufgelassen und so der Platz dem Slaventhum geräumt. Nicht die Juden, sondern die Deutschen selbst haben damit ihre Sprache preisgegeben. Viele deutsche Beamte etc., die in czechischen Gegenden wohnen mussten, hatten ihre Kinder in die jüdisch-deutsche Schule geschickt, damit sie dort deutsch lernen; durch die Aufhebung der meisten deutsch-jüdischen Schulen im czechischen Sprachgebiete hat man die Kinder deutscher Eltern direct dem Czechenthum ausgeliefert, und die Zahl derer, die so dem Deutschthum verloren giengen, ist nicht gering; heute bestehen in Böhmen höchstens noch 25 jüdische Privatschulen zumeist nur in gemischtsprachigen Orten. Und nun noch die Stellung der Juden im deutschen Sprachgebiete: Wer hätte sich träumen lassen, dass in Teplitz, Karlsbad, Reichenberg etc., wo vor 25 Jahren noch die beste Harmonie zwischen Juden und Christen bestand, eine solche Wendung eintreten könnte? Heute sind die Confessionen in allen gesellschaftlichen Schichten getrennt, in den Turnvereinen ekelt man sie hinaus, in den Gesangvereinen gehen sie von selbst, weil die Arier ihnen die Möglichkeit eines Beisammenseins verleiden. Sie sind nur noch zum Zahlen da und wer zahlen will und nicht hingeht, wird allenfalls noch geduldet. Was nun die Ehrenämter der Juden in christlichen Gemeinwesen anbelangt, so ist hier nur noch die alte Praxis geltend. Man lässt die Alten in Amt und Ehren, so lange sie auf die Ausübung jedes Einflusses verzichten, neue Mandate können höchstens noch im Compromisswege, im Kampfe gegen gemeinsame Gegner erlangt werden. Die Fähigkeiten spielen dabei keine Rolle, der grösste Ignorant wird gewählt, wenn er nur deutsch-a r i s c h ist und Radau machen kann. Wer die Luft der Freiheit nach dem Jahre 1848 geathmet, das Gefühl der Gleichheit nach 1867 in sich aufgenommen hat, der kann nur mit Wehmuth den Verfall dieser goldenen Zeit und die Zunichtemachung ihrer Verheissungen sehen. Vielleicht übt der

Druck, den wir Juden nun von unseren ehemaligen Freunden erleiden, wenigstens die erfreuliche Wirkung, dass wir uns zusammenfinden zu Schutz und Trutz! Denn es gibt noch Viele, die sich ihres Judenthums schämen, erst wenn sie von den Ariern abgeschüttelt werden, kommen sie wieder zu uns!

Aus Przibram, 23. December, wird uns berichtet: Als am gestrigen Samstag der hiesige Cultusvorsteher Herr M. Kohn mit Herrn Marcus Rubin in den Tempel gieng, bemerkte er in einem Winkel neben dem Haupteingange ein in Papier gewickeltes Päckchen, an welchem eine Schnur von etwa 1—1½ Spannen befestigt war. Obwohl der Verdacht nahelag, dass das Päckchen einen Sprengstoff enthalten könnte, hob Herr Rubin dennoch dasselbe auf, öffnete es und fand darin nur eine harmlose Salbe. Heute erschien nun der Gendarmerie-Wachtmeister bei Herrn Kohn und fragte ihn, ob er gestern abends zusammen mit Herrn Rubin in den Tempel gegangen sei; es habe sich ein Zeuge gefunden, der den Marcus Rubin gesehen haben wollte, wie er ein Päckchen Dynamit aus der Tasche gezogen und in den Röhrkasten geworfen habe! Derselbe Zeuge hatte das Gerücht verbreitet, dass Rubin bereits verhaftet sei. Herr Kohn klärte den Vorfall der Wahrheit gemäss auf und die Behörde schenkte seinen Angaben vollen Glauben. Gegen den gewissenlosen Verleumder wurden gerichtliche Schritte eingeleitet.

Briefkasten.

Unsere Herren Vertrauensmänner ersuchen wir um regelmässige Einsendung der in ihrem Bezirke erscheinenden antisemitischen Localblätter, ferner um sofortige Berichterstattung über jedes Vorkommnis, durch welches die Ehre, die Rechte oder die materielle Existenz einzelner Glaubensgenossen tangiert werden.